
Vorstoss-Nr: 124-2013
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 13.05.2013
Eingereicht von: Muntwyler (Bern, Grüne) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 20.11.2013
RRB-Nr: 1562/2013
Direktion: BVE



Kantonale Gebäude als Plusenergiegebäude ausführen

Die Regierung wird beauftragt, kantonale Gebäude als Plusenergiegebäude zu planen und auszuführen. Dies vor allem dann, wenn ein finanzieller Vorteil gegenüber den aktuellen Gebäudestandards erreicht werden kann.

Begründung:

Die technologischen Fortschritte in der Haustechnik und in der Photovoltaik machen es heute möglich, günstigere Gebäude zu bauen als mit den bekannten Energiesparlabels. Speziell die starken Preissenkungen der Photovoltaik (Solarstrom ist heute günstiger als Haushaltsstromⁱ) machen neue Baukonzepte möglich. Dabei wird weniger auf das Energiesparen, z. B. durch Isolationen, gesetzt. Vielmehr wird ein ausgewogener Mix von Energiesparen und Energieproduktion auf dem Gebäude angestrebt. Dies kann zu einem günstigeren Gebäude führen als bei den bekannten Energiesparlabelsⁱⁱ.

Mit der Energieproduktion durch Solarthermie und vor allem mit der Solarstromproduktion durch Photovoltaik kann die Energieproduktion vom eigentlichen Gebäude getrennt realisiert und finanziert werden. Das erlaubt es, die Energieproduktion mit Contractor-Firmen der Privatwirtschaft zu realisieren. Die Baukosten für kantonale Gebäude können so gesenkt werden, und der Kanton kann sein Investitionsbudget schonen. Da der Betrieb durch den Contractor gewährleistet wird, sinken auch die Unterhaltskosten.

Antwort des Regierungsrates

Für kantonale Neubauten schreiben die Bestimmungen der kantonalen Energieverordnung (insbesondere Artikel 40) mindestens den Minergie-P Standard vor. Die ausreichende Dämmung von Neubauten ist demnach als ein zentrales Element der energiebewussten Bauweise rechtlich zwingend. Gleichzeitig verlangt Artikel 52 des kantonalen Energiegesetzes die Nutzung der Solarenergie an kantonalen Gebäuden. Der Regierungsrat teilt die Haltung des Motionärs, dass der Energieproduktion bei der Planung kantonalen Gebäude die nötige Beachtung zu schenken ist, weil sich daraus wesentliche Optimierungschancen für die Gebäudekosten ergeben können.

Der Kanton verfolgt laufend die neuen Entwicklungen bei den Gebäudestandards, auch im Zusammenhang mit Labels und Plusenergiegebäuden. Soweit dies zweckmässig, wirtschaftlich und möglich ist, werden die neuen Entwicklungen umgesetzt. So läuft zurzeit im Zusammenhang mit dem Vollzug der Motion 100-2011 Bauen ein Contracting-Projekt an, für die Nutzung kantonaler Gebäudeaussenflächen durch Dritte für die Solarstromproduktion.

Der Regierungsrat versteht die Motion in dem Sinn, als die Standards im Hochbau unter Beachtung neuer Entwicklungen laufend weiterentwickelt und optimiert werden sollen. In diesem Sinn ist der Regierungsrat bereit, die Motion anzunehmen und umzusetzen, soweit sie nicht zu Mehrkosten führt. Nicht zielführend und auch entgegen den rechtlichen Vorgaben wäre hingegen, wenn beim kantonalen Hochbau künftig die Stromproduktion zulasten der Energieeffizienz gefördert würde, im Sinne von "dünnen Wänden und Strom auf dem Dach". Das Ziel sind Gebäude mit möglichst wenig zugeführter Energie, wobei projektweise ein wirtschaftlich optimaler Mix von Energiesparmassnahmen und Energieproduktion zu wählen ist.

Antrag: Annahme

An den Grossen Rat

ⁱ Der Markt ist reif für die Photovoltaik; Dr. Ruedi Meier/Urs Muntwyler/Dr. Rosmarie Neukomm/Peter Stutz; Download: www.pvtest.ch und www.energie-cluster.ch, 2012

ⁱⁱ Plushaus-Schulung von www.energie-cluster.ch 2012/ 2013